

Information zu den Räumen und Nutzungsbedingungen WAGI-Haus

1. Zielgruppen

Das WAGI-Haus steht **allen Generationen und Kulturen** zur Nutzung zur Verfügung. Es ist ferner nicht zwingend, dass die Nutzer der Räumlichkeiten BewohnerInnen der Siedlung „s'WAGI“ oder des Quartiers Emmersberg-Gruben sind.

2. Raumangebot / Grundausstattung WAGI-Haus

Feuerpolizeiliche Maximalbelegung: 100 Personen

Veranstaltungen wie:

Konzerte/Kino: max. ca. 60 Personen

Essen: max. 40 Personen

Küche	Bereich Bistro	Aussenbereich Quartierplatz
<ul style="list-style-type: none"> 1 Kochherd 2 Backöfen Div. Kochgeschirr 1 Gastrospüler 1 Kühlschrank Nur für internen Gebrauch: 1 Teigknetmaschine Div. Backutensilien für 1 Brotbackofen 1 Lagerraum neben Küche 	<ul style="list-style-type: none"> 70 Stühle (teilweise im Estrich) 5 grosse Tische oder 10 Bistrotische (2 Bistrotische plus 1 grosse Tischplatte = 1 grosser Tisch) 1 Theke/Bar 1 Kaffeemaschine 2 Getränke Kühlschränke 1 Rolltisch 1 Garderobe WLAN 1 Leinwand 1 Beamer, 1 HDMI-Anschlusskabel 2 Lautsprecherboxen Nur für internen Gebrauch: 1 Holz-Brotbackofen 	<ul style="list-style-type: none"> Div. Gartentische Div. Gartenstühle

3. Nutzung der Räumlichkeiten

Grundsätzlich gilt, dass die Nutzungen einen **klaren Bezug zu den Zielsetzungen** des WAGI-Haus haben. Das Motto ist: **Vom Quartier fürs Quartier.**

3.1 Vergabe der Räumlichkeiten

Priorität 1:

Die Räumlichkeiten stehen in erster Linie **QuartierbewohnerInnen und Vereinen** zur Verfügung, die sich **freiwillig** engagieren und sich mit **Aktivitäten und Angeboten für ein lebendiges Quartier** einsetzen. Quartierexterne, die sich freiwillig im und für das Quartier engagieren möchten, sind auch willkommen.

(Beispiele: Aktivitäten Quartierverein Emmersberg-Gruben, Eltern-Kind-Treff, Seniorenrunde, Vätertreff, Literatur-Club, Krabbelgruppe, etc.)

Priorität 2:

An zweiter Stelle stehen **QuartierbewohnerInnen und Weitere**, die **für ein kleines Entgelt** ein Angebot organisieren, das **bei einzelnen Zielgruppen zu mehr Lebensqualität** beiträgt.

(Beispiele: Bewerbungscoaching für Jugendliche, Senioren-Mittagstisch, etc.)

Priorität 3:

Die Räume stehen auch **Fachstellen und -organisationen** zur Verfügung, die mit einem **quartierspezifischen Angebot zu mehr Lebensqualität einzelner Zielgruppen** beitragen.

(Beispiele: Sprechstunde Mütter- und Väterberatung, Angebot Rheumaliga oder SRK etc.)

Priorität 4:

Die Räume werden an **QuartierbewohnerInnen und Weitere vergeben**, die den Raum für einen privaten, geschäftlichen oder kommerziellen Anlass nutzen möchten.

(Beispiele: Geburtstagsfest, Familienfeier, Seminar/Kurs, Pressekonferenz, Vortrag, Generalversammlung, etc.)

4. Nutzungsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen WAGI-Haus (AGB) sowie die Raumnutzungsordnung sind Bestandteil der Mietvereinbarung, die mit allen Nutzenden abgeschlossen wird.

Wird von der Mieterin im WAGI-Haus gekocht, sind die *Hygienemassnahmen* einzuhalten.

Die Nutzung des WAGI-Haus ist von **Sonntag bis Donnerstag von 8 Uhr bis max. 23 Uhr, am Freitag und Samstag bis max. 24 Uhr gestattet.**

Da die Räume im WAGI-Haus inmitten von Mietwohnungen und im Zentrum der Siedlung liegen, ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen. Die Nutzenden sind für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich. Insbesondere ist die Nachtruhe zu einzuhalten. Ab 22 Uhr sind alle Fenster und Türen geschlossen zu halten und Musik auf Zimmerlautstärke zurückzudrehen. Die Lärmvorschriften der Stadt Schaffhausen sind einzuhalten. Die Nutzenden haben auch in unmittelbarer Umgebung der gemieteten Räume (Aussenräume, Sitzplätze, etc.) für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Die Nutzenden müssen während der ganzen Veranstaltung anwesend sein und sind verantwortlich für die Einhaltung der Nutzungsbedingungen. In allen Räumen herrscht striktes Rauchverbot. Die Räume müssen gereinigt abgegeben werden. Sämtliche Kosten für Schäden am Gebäude, Raum und Inventar werden den Nutzenden verrechnet. **Den Nutzenden stehen keine Parkplätze zur Verfügung.** Die unter Punkt 3 aufgeführte Personenbelegung ist verbindlich.

Für Angebote, bei welchen **regelmässig gegen Entgelt Speisen und Getränke verkauft** werden (Bsp. Elterncafé), braucht es eine **gastgewerbliche Betriebsbewilligung** der Gewerbepolizei. Diese Bewilligung ist mit Kosten verbunden. Die verantwortliche Person muss

bestimmte Vorgaben erfüllen. Personen ohne Ausbildung im Gastgewerbe müssen eine Eignungsprüfung bestehen.

Die Räume sind gemäss den Instruktionen und sauber zu hinterlassen. Es gilt die separate «*Checkliste Reinigung*». Nachträglich notwendige Aufräum- und Reinigungsarbeiten werden zu einem Stundenansatz von Fr. 100.00 durch den Vermieter nachbelastet.

Je nach Nutzung wird eine **Miete** verlangt.

Raummiete	½ Tag (bis 4.5 Std.)	I Tag (ab 4.5 Std.)	
Priorität 1	kostenlos		
Priorität 2	kostenlos		
Priorität 3	ab CHF 70.00	ab CHF 120.00	oder nach Vereinbarung
Priorität 4	ab CHF 120.00	ab CHF 200.00	oder nach Vereinbarung

Über die Einteilung in die jeweilige Priorität entscheidet die LEGENO.

Die Reinigung der WC's wird aus Hygienegründen extern vergeben. Dafür werden pro Anlass CHF 65.00 zusätzlich in Rechnung gestellt.